

Einführung in die Rechtswissenschaft

WS 2014/15

(nur) Dienstag, 14.10.2014, 14h-16h und 18h-20h

NUni HS 13

§ 1. Einführung

- A. Gegenstand und Ziel des Jurastudiums: Normanwendung
 - I. Aufgaben des Rechts
 - II. Aufgaben des Juristen
 - III. Auswirkungen auf das Jurastudium

- B. Recht als Textwissenschaft und als Entscheidungswissenschaft
 - I. Was definiert eine Wissenschaft?
 - 1. Gegenstand
 - 2. Erkenntnisziel
 - 3. Methode
 - II. Der sozialwissenschaftliche Aspekt: Rechtswissenschaft als Wissenschaft von der juristischen Konfliktbewältigung
 - 1. Konflikte: Entscheidung und Vermeidung
 - 2. Akzeptanz der Norm
 - 3. Reduktion von Komplexität
 - III. Der geisteswissenschaftliche Aspekt: Recht als textgebundene Wissenschaft
 - 1. Normtexte und ihre Bearbeitung
 - 2. Andere Texte
 - 3. Voraussetzungen des Rechts

- C. Literatur zur Vorlesung

§ 2. Das juristische Studium: Allgemeines

- A. Leitbild und Berufsperspektiven
 - I. Recht als praktische Wissenschaft
 - II. Entscheidungstätigkeiten
 - III. Gestaltungstätigkeiten

- B. Wissenschaftlichkeit der Ausbildung
 - I. Bildung und Ausbildung
 - II. Ausbildung durch Wissenschaft
 - III. Ausbildung für die Wissenschaft

- C. Studienortwechsel und Auslandsstudium
 - I. Mobilität und Studieninhalte
 - II. Mobilität und Sprachen
 - III. Mobilität und Persönlichkeitsentwicklung

§ 3. Das juristische Studium: „Technisches“

- A. Prüfungsformen
 - I. Klausur
 - II. Hausarbeit
 - III. Mündliche Prüfung
- B. Studienplan und akademische Freiheit
 - I. Grundsatz: Eigenverantwortung
 - II. Hilfe durch den Studienplan
 - III. Juristenausbildung und sog. Bologna-Prozess
- C. Literatur
 - I. Typen
 - 1. Kommentar
 - 2. Lehrbuch
 - 3. Aufsatz
 - II. Zielgruppen
 - 1. Studierende
 - 2. Referendare
 - 3. Praktiker
 - III. Funktionen
 - 1. Systematische Einführung
 - 2. Punktuelle Information und Vertiefung
 - 3. Aktualisierung und Vernetzung

§ 4. Das juristische Studium: Methodisches

- A. Warum Methodik?
 - I. Vom Text zur Entscheidung
 - 1. Grenzen der Textbindung
 - 2. Gesetzesauslegung und Analogie
 - 3. Erläuternde und ergänzende Auslegung von Rechtsgeschäften
 - II. Mit der Offenheit des Rechts umgehen lernen
 - 1. Unbegrenztheit der Aufgaben
 - 2. Unbegrenzbarkeit des Stoffs
 - 3. Belastbarkeit und Methodenkompetenz als Auswahlkriterien
 - III. Mit Leistungsdruck umgehen lernen
 - *Perfektion ist unmöglich.*
 - *Langfristig denken, konkrete Ziele setzen.*
 - *Misserfolge nicht persönlich nehmen, Angst annehmen.*

- B. Juristische Sprache
 - I. Richtigkeit
 - 1. Elementares
 - 2. Präzision
 - 3. Standardisierung
 - II. Stil
 - 1. Gutachtenstil und Urteilsstil
 - 2. Guter und schlechter Juristenstil
 - 3. Individueller Stil
 - III. Sprache und Inhalt
 - 1. Individuum
 - 2. Rechtsordnung
 - 3. Macht

- C. Arbeitsorganisation
 - I. Allgemeines
 - II. Medien
 - III. Selbstbestimmung, Gruppenarbeit, Fremdbestimmung

§ 5. Einteilung der Rechtsgebiete

- A. Dogmatische Fächer und Grundlagenfächer
 - I. Dogmatik, Wissen, Methode
 - 1. Was ist Dogmatik?
 - 2. Was muss man wissen? Lernen und Denken
 - 3. Was ist vorgegeben? Praxis und Theorie
 - II. Funktion der Grundlagenfächer
 - 1. Blick von außen
 - 2. Blick in die Fundamente
 - 3. Brücke nach außen
 - III. Überblick über die Grundlagenfächer
 - 1. Historische
 - 2. Nichthistorische
 - 3. Aktueller Studienplan

- B. Inhaltliche Ordnung der Rechtsgebiete
 - I. Privatrecht, öffentliches Recht, Strafrecht
 - 1. Didaktische Einteilung
 - 2. Sachliche Einteilung
 - 3. Querschnittsmaterien
 - II. Materielles Recht und Prozessrecht
 - 1. Funktion und Einordnung des Prozessrechts
 - 2. Klage und Anspruch
 - 3. Studium und Referendariat
 - III. Veränderungen durch Europäisierung und Internationalisierung
 - 1. Dogmatisch
 - 2. Praktisch
 - 3. Methodisch

- C. Rechtsgebiete und Studienentwicklung
 - I. Fachstruktur, Studienstruktur und individuelle Entwicklung
 - II. Zwischen den Leitplanken
 - III. Umwege erweitern die Ortskenntnis!

Literatur

Johann Braun, Einführung in die Rechtswissenschaft (4. Aufl. Tübingen 2011).
Uwe Wesel, Juristische Weltkunde (14. Aufl. Frankfurt a.M. 2011).

Förderungsmöglichkeiten

<http://www.studienstiftung.de>
<http://www.cusanuswerk.de>
<http://www.evstudienwerk.de>
<http://www.boeckler.de>
<http://www.sdw.org>
<http://www.kas.de>
<http://www.boell.de>
<http://www.fes.de>
<http://www.rosalux.de>
<http://www.fnst.de>
<http://www.hss.de>
<http://www.begabtenfoerderungswerke.de/html/>
<http://www.stiftungsindex.de>

Sprache

Die RNZ Anzeige des X, ist wegen des fehlenden Rechtsbindungswillens, nur als *invitatio ad offerendum* zu sehen.

A und B haben sich geeinigt „innerhalb“ von vier Tagen. [= über eine Frist]

Der A könnte Besitz bzw. Eigentum erworben haben.

<http://www.duden.de/woerterbuch>

<p>Diese Vorlesung dient allein Ihrer eigenen Reflexion und Orientierung. Es gibt keine Prüfung und keinen Schein. Sie verlieren vier Stunden Ihres Lebens.</p>
--